



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend

GZ: GB 2

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Angelika Malberg

Datum: 21. FEB. 2018

Ausgabenentwicklungen bei HzE-Kosten
mAF0317/18

Sehr geehrte Frau Malberg,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018 beantwortete ich wie folgt:

„In einem gestern erschienenen Zeitungsinterview sprach der Amtsleiter des Dresdner Jugendamts unter anderem über die stetig steigenden Kosten bei den sogenannten „Hilfen zur Erziehung“. Die Kostensteigerungen kommen letztlich durch erhöhte Fallzahlen und – das ist der eigentliche Knackpunkt – teilweise sehr hohe Einzelausgaben zustande, Zitat: „Es gab kürzlich Zahlen aus dem Bundesfamilienministerium, wonach sich die Kosten pro Fall zwischen 20.000 und 127.000 Euro bewegten. Bei uns werden es langfristig etwa 40.000 Euro im Schnitt sein.“

Unabhängig davon, dass meine Einschätzung aufgrund der Datenbasis eher in Richtung 50.000 Euro durchschnittlich pro Fall und Jahr tendiert, interessiert mich konkret einfach aus Sicht des Steuerzahlers, was genau geschieht, weshalb sich derartig gewaltige Summen ergeben.

1. **Wie setzt sich der Betrag von durchschnittlich 40.000 bis 50.000 Euro pro Fall und Jahr zusammen? Was geschieht, damit für einen durchschnittlichen Jugendlichen monatlich ungefähr 3.500 Euro HzE-Ausgaben zusammenkommen?“**

Die zitierte Kostenaussage von 20.000 und 127.000 Euro pro Jahr und Fall stellt das bundesdeutsche Spektrum für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung (auch medizinisch) von unbegleiteten eingereisten ausländischen Minderjährigen (uaM) dar, einschließlich Inobhutnahmekosten.

Grundsätzlich ist es zunächst einmal so, dass vor gut zwei Jahren, als die Flüchtlingswelle aus den Kriegsgebieten des Nahen Ostens, aber auch aus anderen Teilen der Welt nach Europa und insbesondere nach Deutschland so answoll, die Frage stand, wie mit Kindern bzw. Jugendlichen umzugehen ist, die ohne Eltern hier ankommen, aus welchen Gründen auch immer, sei es z. B.

dass die Eltern umgekommen waren oder dass die jungen Leute von ihren Angehörigen allein auf die Flucht geschickt wurden.

Der Bundesgesetzgeber hat schon immer festgelegt, dass diese besondere Personengruppe nicht den gleichen Weg durch die Aufnahmeverfahren gehen sollte, wie erwachsene Flüchtlinge. Vielmehr sollte aufgrund des Alters diesen Kindern und Jugendlichen ein besonderer Schutz gewährt werden. Der Gesetzgeber hat daher festgelegt, dass die sog. „unbegleiteten ausländischen Minderjährigen“ vom Jugendhilfesystem des Rechtskreises des Sozialgesetzbuches VIII zu betreuen sind. Der Gesetzgeber sagt also „ich mache keinen Unterschied bei Kindern und Jugendlichen unter 18, ob sie schon immer hier gewohnt haben und vom jugendhilflichen System betreut werden müssen, oder ob sie über Fluchtbewegungen zu uns nach Deutschland kommen. Ein Kind ist ein Kind und ein Jugendlicher ist ein Jugendlicher!

Das heißt, die Jugendämter in der Republik haben seitdem die Aufgabe, die unbegleiteten Flüchtlingskinder und -jugendliche unterzubringen und jugendhilflich zu betreuen.

Es macht daher zunächst einmal vom Grundsatz her keinen Unterschied – und zwar auch nicht in den Kosten – ob das Jugendamt gehalten ist, Kinder oder Jugendliche aus bereits lange hier ansässigen Familien heraus zu nehmen, um sie zu schützen und sie anderweitig unterzubringen, sei es in einem Heim oder einer Pflegefamilie, oder ob es sich dabei um ein Kind oder einen Jugendlichen handelt, welche aus Fluchtgründen nach Deutschland kommen.

Genau, wie wir also in unserem klassischen jugendhilflichen System bei der sog. „stationären Unterbringung“ unser Hauptkostenproblem haben, so ist auch die generelle Lösung der Unterbringung von uaM's in Heimen vergleichbar kostenintensiv.

Je nach Schweregrad der Fallkonstellation und je nach Komplexität dieser Fallkonstellation gibt es hier kostenseitig große Spannbreiten. Die durchschnittlichen Kosten einer stationären Unterbringung lagen in 2016 in Dresden bei ca. 37.000 Euro. Dies ist deshalb soviel Geld, weil Sie sich vorstellen müssen, dass diese Kinder und Jugendlichen bei einer Heimunterbringung im Prinzip den ganzen Tag zu betreuen sind. Das heißt, eine derartige Einrichtung ist in einem Schichtbetrieb zu betreuen, und zwar durch relativ teures pädagogisches Fachpersonal. Und auch am Wochenende, an Sonn- und Feiertagen und zu Weihnachten gilt es, diese Kinder zu betreuen. Den Betreuungsschlüssel legt nicht die Stadt fest, sondern das Landesjugendamt.

Das heißt, im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Kosten um Personalkosten. Hinzu kommen natürlich Kosten für das Haus, in dem sie untergebracht sind und sonstige weitere Sachkosten.

Ein gewichtiger Unterschied zwischen der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und unseren klassischen Fällen besteht darin, dass der Bundesgesetzgeber in 2015 festgelegt hat, dass er die Kosten hierfür übernimmt und zwar zu 100 Prozent.

Eine derartige Regelung bzw. mindestens eine Kostenbeteiligung des Bundesgesetzgebers, der ja immerhin für unsere kommunalen Jugendämter die Aufgaben formuliert und die Standards setzt, würde ich mir auch sehr gut vorstellen bei unseren klassischen, d. h. einheimischen Fällen.

Denn hier sind uns Kommunen in den letzten Jahren bekanntlich die Kosten davongelaufen und zwar bundesweit.

2. „Wie setzt sich der Betrag von beispielsweise 127.000 Euro pro Fall und Jahr zusammen? Was geschieht, damit für einen Jugendlichen monatlich ungefähr 10.500 Euro HzE-Ausgaben zusammenkommen?“

Die zitierte Kostenaussage von 127.000 Euro pro Jahr und Fall stellt den bundesdeutschen Spitzenwert für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung (auch medizinisch) von unbegleitet eingereisten ausländischen Minderjährigen (uaM) dar, einschließlich Inobhutnahme-kosten. Bei besonderen pädagogischen und therapeutischen Bedarfen von Kindern oder Jugendlichen können intensivpädagogische Einzelfallhilfen erforderlich werden. Diese sind als individuell zugeschnittene Einzelfallhilfen konzipiert, die teilweise eine 24-Stunden-1:1-Betreuung erfordern. Dadurch sind diese Hilfen besonders kostenintensiv.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend



Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für
Finanzen, Personal und Recht